

## INFORMATIONEN

### Koordinationsbüro "Fachkräfteprogramm Afghanistan" eröffnet

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat im Rahmen der sog. Personellen Zusammenarbeit (Förderung und Einsatz einheimischer Fachkräfte für entwicklungspolitische Aufgaben) die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mit der Durchführung eines entsprechenden Afghanistan-bezogenen Projektes beauftragt. Das inzwischen eingerichtete Koordinationsbüro "Fachkräfteprogramm Afghanistan" verfolgt in einer zwei Jahre dauernden ersten Phase das Ziel, in der Bundesrepublik lebende Afghanen - ca. 18 - 20 000 afghanische Flüchtlinge sollen sich in der Bundesrepublik aufhalten - für den Wiederaufbau und die Entwicklung des Landes durch berufsbildende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vorzubereiten. Für den Wiederaufbau des Landes werden nicht nur Akademiker sondern auch Maurer, Schreiner, Elektriker, Bewässerungsfachleute und medizinische Fachkräfte benötigt. Auch afghanische Frauen sollen Fachausbildungen erhalten und so am Wiederaufbau beteiligt werden.

### Human Rights Forum Nepal gegründet

Am 13.Mai 1990 wurde in Köln das Human Rights Forum Nepal gegründet; Ziel der Organisation ist die Unterstützung der nepalischen Menschenrechtsorganisationen, die sich nach der überraschenden Demokratisierung zu Beginn dieses Jahres in Nepal für weitere gesellschaftliche und besonders Bewußtseinsänderungen in ihrem Land einsetzen.

Informationen:

Karl Heiz Krämer, Funkgasse 15, 5202 Hennef 1, Tel.: (02242) 83657

### Datenbank zum Thema China an der TH Aachen

An der TH Aachen besteht eine Arbeitsgruppe Datenbanken, die sich mit einer Datenbank zum Thema China (deutsch- und fremdsprachige Literatur, nicht chinesischsprachig) befaßt; die Gruppe sucht Kontakte zu Institutionen, die ihre Literaturbestände bereits in dbase oder -kompatiblen Datenbanken gespeichert haben oder Literaturkataloge ihrer Institutsbibliotheken zur Verfügung stellen können.

Meldungen, Anfragen, Hinweise an:

Dr. Manfred F. Romich, Institut für Soziologie, AG China-Forschung,  
Karman-Forum, 5100 Aachen, Tel.: (0241) 80 60 94

### Weiterbildungsprogramm "Einführung in das japanische Zivilrecht" an der FernUniversität Hagen

Das Interesse an Japan, das insbesondere wegen der überwältigenden Erfolge der japanischen Wirtschaft auf den Weltmärkten in den letzten zehn Jahren ständig gestiegen ist, hat auch in Deutschland dem interessierten Beobachter

eine Fülle von Beiträgen, Informationen und Materialien über viele Aspekte der gesellschaftlichen Struktur, Wirtschaft und Kultur dieses Landes in westlichen Sprachen beschert. Leider kann dieses Material meist erst durch mühsames Nachforschen zugänglich gemacht werden. Obwohl inzwischen die Einsicht gewachsen ist, daß es für die Erklärung der wirtschaftlichen Erfolge Japans nicht nur auf die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen, sondern auch auf die rechtlichen Vorgaben in diesem Land ankommt, die ohnehin mit jenen vermischt sind, fehlt es bisher, trotz sehr erfreulicher Ansätze, noch weitgehend an systematischen, fundierten Kenntnissen über das japanische Recht.

Den vielfach geäußerten Klagen über Informationslücken und das "schwere Verständnis" der japanischen Gesellschaft und Kultur wurde von japanischer Seite auch schon des öfteren der Spiegel vorgehalten: in der Wirtschaft möge es streitig sein, ob Handelshemmnisse verstärkten Bemühungen um Marktzutritt entgegenstünden - wenn es jedoch bereits an wirklich ernsthaften und stetigen Bemühungen um die Beschaffung von Grundlagenwissen fehle, könne es letztlich mit den sonstigen Bemühungen nicht weit her sein.

An der FernUniversität Hagen wurde diese Kritik aufgegriffen und in ein Projekt umgesetzt, zu dem es bisher weder in Deutschland selbst noch im Ausland etwas Vergleichbares geben dürfte. In enger Zusammenarbeit mit namhaften Rechtswissenschaftlern japanischer Universitäten hat der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht unter Leitung von Prof.Dr. Eisenhardt einen (deutschsprachigen) Studiengang "Einführung in das japanische Zivilrecht" erarbeitet, der in Form eines Weiterbildungsstudiums einem interessierten Personenkreis Grundlagen und vertiefte Einblicke in das japanische Zivilrecht, gesetzliche Bestimmungen, herrschende Lehren und die Rechtssprechung vermittelt. Durch die Einbeziehung historischer, sozialer und wirtschaftlicher Hintergründe und Auswirkungen erhält man dabei neben sachlichen Informationen auch einen Einblick in die Funktion von Institutionen und Einzelschriften im japanischen Rechtsleben.

Aufgrund ihres breiten Wirkungskreises (Deutschland und deutschsprachiges Ausland) stellt die FernUniversität Hagen einen idealen Ort für die Präsentation eines solchen Studienganges dar: die Teilnehmer sind örtlich und zeitlich unabhängig, sie erhalten das Studienmaterial sowie begleitende Prüfungsaufgaben per Post. Da die erfolgreiche Bearbeitung der Kurse solide juristische Kenntnisse voraussetzen, sind an die Zulassung zum Studium bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So sollte grundsätzlich das erste juristische Staatsexamen nachgewiesen werden, Studierende der Rechtswissenschaft anderer Universitäten können jedoch als Gasthörer zugelassen werden, wenn sie über genügende juristische Kenntnisse verfügen, was in der Regel durch Vorlage des Großen BGB-Scheins der Fall ist. Personen, die ein anderes als ein Jurastudium abgeschlossen haben und entsprechende juristische Kenntnisse nachweisen (insb. Wirtschaftswissenschaftler) können ebenfalls zugelassen werden. Für die Teilnahme werden Gasthörergebühren erhoben.

Der Gesamtkurs zum japanischen Recht umfaßt 28 Kurseinheiten (jede Kurseinheit besteht aus einem Studienheft unterschiedlichen Umfangs und gegebenenfalls ergänzenden Prüfungsaufgaben) und ist in fünf Kursblöcke unterteilt.

Im ersten Kursblock mit vier Kurseinheiten geht es um die "Grundlagen des japanischen Rechtssystems" (Autoren: Prof.Dr. Junichi Murakami, Univ. Tokyo, Prof.Dr. Masasuke Ishibe, städt. Univ. Osaka), in denen zunächst die historischen Hintergründe der japanischen Privatrechtsordnung erläutert und auf den Strukturwandel der Privatrechtsordnung in Japan eingegangen wird.

Die Entstehung und Entwicklung des Gerichtswesens in Japan kommt dort genauso zur Sprache wie die Eigenarten zivilrechtlicher Streitigkeiten und die verschiedenen Arten außergerichtlicher Konfliktbeilegung.

Der zweite Kursblock beschäftigt sich mit den "Grundzügen des japanischen Bürgerlichen Rechts", er besteht aus acht Kurseinheiten, (Autoren: Prof. Dr. Dr. h. c. Kitagawa, Univ. Kyoto, Prof. Isomura, Univ. Kobe /z.Z. Marburg, Prof. Yasunaga, Univ. Kobe, Prof. Takahashi, Univ. Hiroshima, Prof. Matsumoto, städt. Univ. Osaka, Prof. Nishihara, Univ. Kobe). Neben einer Einführung in das japanische Bürgerliche Recht werden der Allgemeine Teil des jBGB, das Sachenrecht, das Schuldrecht in seinem Allgemeinen und Besonderen Teil, systematisch erläutert, gesondert behandelt werden das Sicherungsrecht, GoA und ungerechtfertigte Bereicherung sowie das Deliktrecht.

Der dritte Kursblock umfaßt sieben Kurseinheiten mit dem Schwerpunkt "Japanisches Handels- und Unternehmensrecht" (Autoren: Prof. Morimoto, Uni. Kyoto, Prof. Yamashita, Univ. Tokyo, Prof. Hayakawa, Univ. Kyoto Sangyo, Prof. Yamato, Kansei Uni., Prof. Fukutaki, Kansei Univ.). Beginnend mit einem Einführungsteil werden die Studenten hier mit dem Recht des Kaufmanns und der Handelsgeschäfte, den Grundbegriffen des Handelsrechts, allgemeinen Grundsätzen des Gesellschaftsrechts, der Aktiengesellschaft, deren Finanzierung und Rechnungslegung sowie mit Bankgeschäften und Wertpapieren bekannt gemacht.

Der vierte Kursblock ist mit fünf Kurseinheiten der "Einführung in das japanische Arbeitsrecht" gewidmet (Autoren: Prof. Nishitani, städt. Univ. Osaka, Marutschke, FernUniversität Hagen). Geschichte und Hintergründe des Arbeitsrechts kommen hier ebenso zur Sprache wie Grundlagen des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts.

Der vorläufig letzte Kursblock hat die "Einführung in das japanische Wirtschaftsrecht" zum Thema (Autor: Prof. Negishi, Univ. Kobe), die aus vier Kurseinheiten besteht. Hier werden hauptsächlich die Grundlagen des Antimonopolgesetzes als zentrale Regelung des Kartellrechts erläutert, aber auch auf Sonderbereiche des inländischen Wirtschaftsrechts sowie auf das Außenwirtschaftsrecht eingegangen.

Im Hinblick auf die erhebliche Bedeutung für die rechtsvergleichende Forschung ist auch eine Ergänzung des Studienmaterials mit einer umfangreicheren Rechtsprechungsammlung geplant, die jedoch noch nicht Gegenstand des angebotenen Studienkurses ist. Sehr hilfreich wirkt sich für das Studienangebot auch die Veröffentlichung wichtiger japanischer Gesetzestexte in deutscher Sprache in der Reihe "Japanisches Recht" aus.

Der Studiengang "Einführung in das japanische Zivilrecht" hat bereits eine erste Probephase mit gutem Erfolg durchlaufen, zum WS 1990/91 wird er erneut angeboten. Das System der FernUniversität ermöglicht es, die Studiendauer variabel zu halten: Wer sich intensiv diesem Studium widmen möchte, kann dies in zwei Semestern absolvieren und, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, mit einer Prüfungsleistung und anschließendem Zertifikat abschließen. Ansonsten können z.B. Berufstätige und Refendare, für die dies evtl. eine zu große zeitliche Belastung wäre, das Studium auf drei bzw. vier Semester strecken. Als Prüfungsleistung sind grundsätzlich Referate bei sog. Präsenzseminaren, in denen unter Beteiligung japanischer Juristen ein bestimmter Themenbereich rechtsvergleichend behandelt wird, vorgesehen.

Interessenten wenden sich an FernUniversität Hagen, FB Rechtswissenschaft, Lehrgebiet Prof. Dr. Eisenhardt, Feithstr. 140, 5800 Hagen, Stichwort "Japanisches Recht".

## **Neue Zeitschrift "Japanese-Language Education around the Globe"**

Das The Japan Foundation Japanese Language Institute plant, eine neue Zeitschrift mit dem o.g. Titel herauszubringen. Hierzu bittet es Fachleute aus den Bereichen der Japanstudien, des Japanisch-Sprachunterrichts und verwandter Gebiete um Beiträge, die bis zum 15. November 1990 an das Japanische Kulturinstitut in Köln, Universitätsstr. 98, 5000 Köln 1, zu richten sind.

## **"Private Visions" - Japanese Video Art in the 1980s**

Die Japan Foundation stellt derzeit 17 wichtige Arbeiten von 16 japanischen Künstlern in 7 Videokassetten zusammen, die von nicht-kommerziellen Institutionen beim Japanischen Kulturinstitut in Köln (Adresse siehe oben) entliehen werden können.

## **Ausstellung "Schmuck der Südsee. Ornament und Symbol", 16. Sept. 1990 - 6. Jan. 1991 in Stuttgart**

Das Linden-Museum, Stuttgart zeigt vom 16. Sept. 1990 bis 6. Jan. 1991 Einzelschmuckstücke aus Muscheln, Walzahn, Schildpatt, Federn und Zähnen als auch die zu besonderen Anlässen zusammengestellten Ensembles, ergänzt durch Feldaufnahmen, die die Wirkung des getragenen Schmucks in Melanesien, Mikronesien und Polynesien verdeutlichen.

## **Sakoku - Am 25. Sept. 1690 betritt Engelbert Kämpfer das verschlossene Japan, 2. Sept.-4. Nov. 1990 in Lemgo**

Unter diesem Titel stellen die Engelbert-Kämpfer-Gesellschaft Lemgo und der Deutsch-Japanische Freundeskreis vom 2. Sept.-4. November in Lemgo Handschriften, Archivarien, alte und neue Drucke, Kupferstiche, Werkauszüge zu Kämpfers Leben, Werk und Wirkung aus. Dabei wird auf das gerade in letzter Zeit verstärkte Interesse in Japan an seinen Berichten und Wertungen hingewiesen, sowie der erst in den letzten Jahrzehnten untersuchte Einfluß seines Japan-Werkes auf das Japan-Bild der deutschen Aufklärung angedeutet. Das Reisetagebuch und Teile der Handschrift des Japan-Werkes liegen seit 1723/25 in London und sind hier zum ersten Male als Leihgabe der British Library außerhalb Londons in Kämpfers Heimatstadt zu sehen. Auskunft erteilt das Engelbert-Kämpfer-Gymnasium, Rampendal 63, 4920 Lemgo, Tel.: (05261) 4067.

## **Gedenkstätte des Dichters Ogai Mori**

Die Unterhaltung der Gedenkstätte für den japanischen Dichters Ogai Mori in Ost-Berlin wurde bisher durch die Humboldt-Universität finanziert; Mitte Juli hat nun in Ogai Moris Geburtsort Tsuwanochō, Präfektur Shimane, eine Spendenaktion begonnen, um die Erhaltung der Gedenkstätte zu übernehmen.